Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 12 (1863)

Artikel: Die feierliche Erneuerung des Burgerrechts der Münsterthaler mit Bern,

auf der Landsgemeinde zu Münster in Granfelden, den 24. September

1743

Autor: Haas, Franz Ludwig

Kapitel: II: Reise der Ehrengesandtschaft von Bern nach dem Münsterthal : 21.

bis 23. Sept. 1743

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-121008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

H.

Reise der Ehrengesandtschaft von Vern nach dem Münsterthal.

21. bis 23. Sept. 1743.

Nachdem die Regierung von Bern durch Abgeordnete des Münsterthales um die Erneuerung des Burgerrechts angesucht worden war und sich dazu geneigt erklärt hatte, beschloß sie:

Daß dieselbe nach "althergebrachten Gebräuchen und Gewohnheiten ohne im Geringsten davon abzuweichen, vorgenommen und auf das Allerseierlichste und Solennissime behandelt, auch beschworen werden solle." Sie ernannte zu diesem Zwecke als bevollmächtigte Ehrengesandte:

- 1. Mn.hg.h. Johann Audolf Daxelhofer, herrn zu Chardonnay und Buffy, General und Ritter, und
- 2. Mn.Hg.H. Philipp Heinrich Sinner, beide des täglichen Raths.
- 3. Mn.w.Ed.H. Junker Franz Ludwig v. Wattenswyl, des Großen Raths und "rühmlich" gewesenen Landsvogt zu Landshut, als Ober-Commandanten der münstersthalischen "Bölker".
- 4. Mn.Hhgr. Samuel Muttach, des Großen Raths und Stadtschreiber.

Diesen Hauptpersonen der Gesandtschaft waren beigegeben: Hr. Vinzenz Stürler, Commissionsschreiber, jest als Gesandtschaftssekretär; ferner Junker Major Steiger, als Adjutant des Oberkommandanten von Wattenwyl, Herr Obersherr Daxelhofer von Ukigen, Junker von Wattenwyl, des Oberkommandanten Sohn, und Herr Muttach, des Stadtschreibers Sohn: Lettere drei in der Eigenschaft als sogeheißene Gesandtschaftsjunker (Attachés). Als ferneres Gestolge kamen 3 "Ueberreuter" und ein "Brücknecht" (eine

Art ständiger Hüter an der mit einer Zugbrücke versehenen "Gränzbrücke" in Nidau), alle in die Kantonsfarben gekleis det, hinzu.

Wägelein, Eilfahrten und guten Straßen, obgleich schon dannzumal Bern nicht hinter andern Staaten zurücktand. Man reiste stattlich zu Pferd, ältere Herren und Frauen in Tragsfessen (Litières oder Portechaises), seltener in den schwersfällig humpelnden Kutschen. Dabei übereilte man sich nicht, war überhaupt weniger pressirt, als heutzutage und kam auch an's Ziel, oft wie die Schnecke in der Fabel vor dem Hasen. Aber mit Zeit und Weile, langsam und "gsatlich," wie der Berner zu sagen pflegt, gewissermaßen in kurzen Absähen ging es vorwärts.

Am 21. September 1743 verließ die Ehrengesandtschaft die Thore der Hauptstadt und langte "schon" gleichen Tags in Narberg an, wo sie übernachtete und bis zum folgenden Nachmittag verblieb. Hieher kam den Gesandten, auf empfangenen Besehl ber Regierung, der Landvogt von Nidau, Hr. Friedrich Niklaus von Grasenried, des Großen Raths, in Begleit seines Schwagers, Hrn. Capitain Thormann, und des Landschreibers von Nidau, Verfassers einer Reise-Relation, entgegengeritten, um sie zu bewillkommnen ("beneventiren"), sodann durch das Gebiet der Grasschaft an die Gränze und weiter in den Jura zu begleiten.

Diese stattliche Cavalcade passirte ohne Aufenthalt Nidau, und gelangte auf der Straße nach Biel an die Marchen dieser Stadt und des fürstbischöslichen Gebiets, wo sie von ebenfalls berittenen Münsterthalischen Abgeordneten, bestehend aus Hrn. Venner (Bandelier) Moschard und zwei Begleiz tern bewilltommnet wurde. Nach kurzem Halt und abges statteten gegenseitigen "Complimenten" ritten die Münsters thaler allezeit vor den Ueberreutern dem Zuge voraus und führten auf diese Weise die bernische Ehrengesandtschaft bis nach Münster, sowie nach einigen Tagen wieder auf dieselbe Weise zurück an die Landesgränzen.

Heute ging es jedoch nur bis nach Biel, wo man gegen Abend "glücklich" anlangte und im Gasthof zum weißen Kreuz Herberge bezog.

Der Durchzug einer so ansehnlichen Gesandtschaft burch das Gebiet eines Mitstandes konnte natürlich nicht ohne vor= herige Anzeige und Beobachtung der üblichen Stiquette von beiden Seiten stattfinden. Nachdem vorläufig mehrere Bar= tikularen von Biel den bernischen Regierungsgliedern ihre Aufwartung gemacht hatten, tam der Kleinweibel mit Mantel und Stab und ersuchte die Ehrengesandten um die "gunftige Erlaubniß, daß eine von seinen gnädigen herren (von Biel) verordnete Commission sie in dieser Stadt bewillkommnen möge," mas sogleich angenommen murbe. Die Gesandtschafts= junker gingen ben bielischen Deputirten entgegen und führten fie in das Gemach, wo sie von den Chrengesandten empfangen wurden. Es waren die herren Benner herrmann. alt Sedelmeister Wildermeth, alt Benner Schaltenbrand, alt Sedelmeister Moser und Stadtschreiber Blosch, fammtlich schwarz bekleidet in Mantel und Rabatt, den Degen an ber Seite, begleitet von Groß= und Kleinweibel, Chorweibel und Standesläufer, alle in den getheilten Farben - roth und weiß. herr Benner herrmann brachte den "eidgenössi= schen Gruß und die freundnachbarliche Versicherung aller dannenheriger Treu, nebst Gludwünschung zu vorhabender Reise und Geschäft." Sierauf antwortete Berr Rathsherr und General Dazelhofer, Namens der gnädigen Berren von Bern, mit den üblichen Gegenversicherungen. Die bielischen Magiftrate, nachdem sie die Mäntel abgelegt, unterließen naturNachtmahl Gesellschaft zu leisten und mit ihnen einige Humpen zu leeren. Der Herr Landschreiber von Nidau aber vermerkte es mit ernstlicher Mißbilligung, daß die Stadt keinen Ehrenwein geschenkt hatte, und die Rathsherren doch mitzgechten.

Am 23., Morgens 7 Uhr, brach die bernische Gesandtsschaft mit Gesolge und einigen "Litièren" auf und gelangten nicht ganz ohne Fährlichkeiten durch die Schluchten von Bözingen und Rütschenett, nach dem Pierre-Pertuis, dem Eingange zur Landschaft Münster, woselbst einige Mannschaft von Dachsselden unter dem Gewehr stund, die Ankommenden mit klingendem Spiel und einer Gewehrsalve begrüßte, sie sodann unter wiederholten Ehrenschüssen bis in das Logis zu Dachsselden begleitete, wo vor das Haus und zu den Litièren die nöthigen Wachen aufgestellt wurden.

Im Borbeisahren hatte man aber mit einigem Unlieb einen am Eingang des Dorfs neuangebrachten Schlagbaum und einen Pfosten wahrgenommen, an welchem das fürstbischösliche Wappen und die Wappenschiede der 7 katholischen Stände, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, und Solothurn angebracht waren. Dasjenige von Bern aber sehlte. Es sollte dieß eine Art Protestation des Bischoss and deuten, der sich von jeher gegen die Rechtmäßigkeit des münsterthalischen Burgerrechts erhob, somit hier seine Souveränestätsrechte verwahren und öffentlich erklären wollte, daß er nur vermittelst seiner Bündnisse mit den genannten katholisschen Kantonen ein Slied des Corpus helveticum bilde, mit Bern aber weiter nichts gemein habe.

Durch diese kleine Malice ließen sich aber unsere Berner Gesandten nicht den Appetit bei der Mittagstafel verderben, zu welcher man zwei Patres des Klosters Bellelan beizog,

die eben mit einer Einladung des Herrn Abtes angelangt waren. Die auf den Stand Bern und Ihre fürstbischöfliche Gnaden ausgebrachten Gesundheiten wurden von der in Parade aufgestellten Mannschaft und "etwelchen Kakentöpfen", mit Salven begleitet. Auch auf den Abt und Convent wurde angestoßen, "aber ohne einigen Schuß"; alles nach Rang und Würden!

Von Dachsfelden reiste man um halb 2 Uhr ab, wurde in jedem Dorf, das man passirte (in Reconvilier, Pontenet, Malleray, Bévillard, Sorvilier, Court) von den in Parade stehenden Milizen mit Ehrensalven begrüßt, von den Borgesetzten mit Wein und Collation bewirthet, und langte burch solche fühlbare Freundschaftsbezeugungen, begreiflicherweise etwas ermüdet, erst Abends gegen 6 Uhr zu Münster an, daselbst ebenfalls von einer "schönen Anzahl Mannschaft" empfangen, welche sowohl vor das Logis der Gesandten, als vor die Probstei, wo einige bischöfliche Deputirte eingekehrt waren, Wachtposten aufstellte. Lettere Deputation ließ durch ihren Sekretär die bernischen Gesandten während ihres Nachtessens begrüßen, ihre amtliche Unwesenheit anzeigen und durch einen Offizial in den fürstlichen Farben einen Korb voll Chrenwein überreichen, deffen Inhalt sogleich, wie der berichterstattende Landschreiber, offenbar ein Feinschmecker, sich ausdrückt, "gustirt und approbirt" und dazu benutt murbe, auf die Gesundheit der erwähnten Herren Committirten zu trinken. Denselben murden sodann durch den herrn Sekretar Stürler Namens seiner Vorgesetzten ein Gegenbesuch und "Compliment", unter Verdankung des Chrenweins, abgestattet.

Man sieht, daß die wohlbekannten oppositionellen Absichten und Austräge, mit welchen die bischöslichen Abgeordneten anhergesandt worden, den damals noch in voller Blüthe stehenden Höslichkeiten, "bons procedes und bonnes manières," auf beiden Seiten nicht im Geringsten Eintrag thaten, heute so wenig wie am folgenden Tage.

III.

Bundesschwur, Musterung und Festtag zu Münster, am 24. September.

Um Morgen dieses Tages bot das sonst so ruhige Thal ein lebhaftes friegerisches und festliches Schauspiel bar. Der Herbst hatte schon die bewaldeten hohen Bergrücken, welcho das That im Norden und Süden umfäumen, das Laubholz, das die Kelsenpforten befränzt, durch welche die rauschende Birs und die daneben sich hin und herwindende Landstraße, in das Ländchen eintreten und dasselbe bald wieder verlas= sen — sowie die Bäume rings um den stattlichen Markt= flecken mit seinen röthlich und golden abgestuften Farben be-Aber noch grünten und glänzten im Herbstsonnenschein die hüglichten Matten in der Tiefe und an den Seitenab= hängen, von denen die Glöcklein der weidenden Beerden her= niederklangen. Auf einer Erhöhung, hart an den Säufern des Hauptortes und dessen Dächer überragend, thronte die mit niedern Rundthürmen und Brustwehrmauern theilweise umgebene Probstei, und erhob sich hinter ihr die alte Stifts= firche 5). Das stille Landschaftsbild wurde aber beute durch

⁵⁾ Leider gerieth die merkwürdige Kirche seit der Reformastion in Verfall und wurde infolge der französischen Invasion als Nationalgut verkauft, großentheils abgebrochen und das übrig gebliebene schwarze Gemäuer zu einer Scheuer verwendet. Für den reformirten Gottesdienst war ein kleines Kirchlein am Abshang erbaut worden. Vor drei Jahren hat die reiche Gemeinde Wünster, nachdem senes Kirchlein nicht mehr Naum genug für